

– Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weiterleitung in Australien, Japan, Kanada oder den Vereinigten Staaten von Amerika bestimmt –

Altech Advanced Materials AG

Heidelberg

WKN: A2BPG1 / A2LQUJ
ISIN: DE000A2BPG14 / DE000A2LQUJ6

Änderung des Angebots an die Aktionäre zum Bezug von Aktien

Die Hauptversammlung der Altech Advanced Materials AG („**Gesellschaft**“) hat am 17. Juli 2019 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1.577.552,00 um bis zu EUR 63.102.080,00 auf bis zu EUR 64.679.632,00 durch Ausgabe von bis zu 63.102.080 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien, die jeweils einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 repräsentieren („**Neue Aktien**“), gegen Bareinlagen zu erhöhen.

Das entsprechende Bezugsangebot wurde am 2. Dezember 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 10. Dezember 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom selben Tag beschlossen, die ursprünglich bis zum 16. Dezember 2019 (einschließlich) laufende Bezugsfrist bis zum 10. Januar 2020 (einschließlich) zu verlängern. Aus diesem Grund ergeben sich die folgenden Änderungen des Bezugsangebots:

1. Die Bezugsfrist läuft nunmehr vom **3. Dezember 2019 bis zum 10. Januar 2020 (jeweils einschließlich)**.
2. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wird voraussichtlich am oder um den 27. Januar 2020 in das Handelsregister eingetragen.
3. Die Übertragung der Neuen Aktien an Aktionäre, die ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien ausgeübt haben, wird voraussichtlich bis zum 4. Februar 2020 erfolgen.
4. Der Bezugspreis ist bis spätestens zum 10. Januar 2020 zu zahlen.
5. Die Neuen Aktien werden (allein oder zusammen mit bestehenden Aktien der Gesellschaft) durch eine Globalurkunde verbrieft, die voraussichtlich am 4. Februar 2020 (der „**Ausgabetag**“) bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, zur gemeinsamen Verwahrung hinterlegt wird.
6. Der Antrag auf Zulassung der Neuen Aktien und der 1.281.761 bestehenden nennwertlosen Namensaktien der Emittentin im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) wird voraussichtlich am 3. Februar 2020 gestellt und ihm wird voraussichtlich am 4. Februar 2020 stattgegeben werden. Die Neuen Aktien und die 1.281.761 bestehenden nennwertlosen Namensaktien werden voraussichtlich ab dem 5. Februar 2020 in die bestehende Notierung der Aktien der Gesellschaft aufgenommen.

Sofern und soweit in der vorliegenden Änderung des Bezugsangebotes keine abweichende Regelung enthalten ist, gilt das am 2. Dezember April 2019 im Bundesanzeiger veröffentlichte Bezugsangebot unverändert fort.

Der Wertpapierprospekt vom 28. November 2019 („**Prospekt**“) sowie der Nachtrag Nr. 1 zu diesem Prospekt für das öffentliche Angebot auf Basis des geänderten Bezugsangebots („**Nachtrag Nr. 1**“) wurden von der die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) als zuständiger Behörde gebilligt und sind auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.altechadvancedmaterials.com> veröffentlicht. Die BaFin hat den Prospekt sowie der Nachtrag Nr. 1 nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gebilligt. Die Billigung des Prospekts sowie des Nachtrags Nr. 1 durch die BaFin sollte nicht als Bestätigung der Qualität der angebotenen Wertpapiere erachtet werden. Potenzielle Anleger sollten ihre Anlageentscheidung auf Grundlage des Prospektes sowie des Nachtrages Nr. 1 treffen.

Heidelberg, im Dezember 2019

Altech Advanced Materials AG

Der Vorstand